

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. September 2005**Weiterentwicklung der Aufgabenstruktur des Gesundheitsressorts und des Gesundheitsamtes Bremen**

Im Gesundheitsamt Bremen und im Gesundheitsressort sind weitgehende Umstrukturierungsmaßnahmen geplant. Eine Überprüfung der Machbarkeit sollte laut Deputationsvorlage vom 5. Juli 2004 für die Deputation für Arbeit und Gesundheit vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Durch wen wurden für die geplanten Umstrukturierungen, die finanzwirksame Maßnahmen im Sinne des § 7 Abs. 2 LHO darstellen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen?
2. Welche Methode von Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kam mit welchem Ergebnis zur Anwendung?
3. Welche Zuständigkeiten und Ressourcen des Gesundheitsamtes sollen mit dem Gesundheitsressort zusammengeführt werden?
4. Welche Rechtsform soll für die neue Organisation gewählt werden?
5. Weshalb ist diese Rechtsform anderen Gesellschaftsformen vorzuziehen?
6. Für den Fall, dass die neue Rechtsform eine im Sinne des § 65 LHO sein wird, worin sieht der Senat ein wichtiges öffentliches Interesse?
7. Welche Aufgaben und welche Binnenstruktur soll die neue Organisation haben?
8. In welcher Höhe wird die neue Organisation jährliche Zuschüsse aus dem Haushalt erhalten?
9. Welche Arbeitsgruppen wurden für die Neustrukturierung gebildet, und wer wird daran beteiligt?
10. Welche Aufgaben nimmt die Bertelsmann-Stiftung im Prozess der Neustrukturierung wahr?
11. Welche Ergebnisse sind beim letzten Workshop mit der Hertiestiftung erarbeitet worden?
12. Aus welchen Gründen hat der Personalrat des Gesundheitsamts nicht an diesem Workshop teilgenommen, und wie ist er in den gesamten Prozess eingebunden?
13. Welche Umsetzungsstrategien werden derzeit verfolgt, und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?

14. Welche kommunal relevanten Aufgaben soll der öffentliche Gesundheitsdienst in Zukunft übernehmen?
15. Inwieweit wird das Prinzip „Subsidiarität“ als konsequentes „Outsourcing“ von Aufgaben interpretiert?
16. Bleibt es bei der Zuständigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes für kommunale Pflichtaufgaben und der Betreuung von Ausgrenzung bedrohter und gesundheitlich unzureichend versorgter Zielgruppen?
17. Wie hoch ist der eingesparte Betrag, der durch die Umstrukturierungsmaßnahmen für den Bremer Haushalt erzielt wird?

Doris Hoch, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 11. Oktober 2005

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen können in weiten Teilen zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da Vorfragen noch geklärt werden müssen. Bislang ist wie folgt vorgegangen worden:

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat die städtische Deputation für Arbeit und Gesundheit in ihrer Sitzung am 5. Juli 2004 von dem Vorhaben informiert, eine Prüfung für eine Zusammenlegung der Abteilung Gesundheit des Ressorts und des Gesundheitsamtes vorzunehmen. In einem ersten Schritt ist zwischen den Leitungen des Gesundheitsamtes und der Abteilung Gesundheit des Ressorts unter der Moderation der Bertelsmann-Stiftung eruiert worden, wie sich das Aufgabenfeld des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den nächsten Jahren entwickeln wird und welche Zielsetzungen sich daraus für die Gesundheitsfachverwaltung ableiten lassen. Im Ergebnis waren sich die Leitungen beider Verwaltungseinheiten einig, dass über eine Zusammenführung der Aufgaben beider Einrichtungen ein inhaltlicher, qualitativer und organisatorischer Synergieeffekt erzielt werden kann.

Des Weiteren wurde auf Leitungsebene erneut unter der Moderation der Bertelsmann-Stiftung und unter Hinzuziehung des Senators für Finanzen diskutiert, ob sich für eine solche Aufgabenerfüllung andere Rechtsformen als die einer Behörde in der Kernverwaltung anbieten würden. Dieser Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Eine weitergehende Konkretisierung in Bezug auf finanzielle bzw. wirtschaftliche Auswirkungen konnte aufgrund des frühen Planungsstadiums noch nicht eingeleitet werden. Insofern ist es auch nachvollziehbar, dass auch über eine Binnenstruktur noch keine Konzeptionen vorliegen können.

Die vorliegenden Ergebnisse der noch laufenden Situations- und Bedarfsanalyse lassen daher die Beantwortung der folgenden Fragen zurzeit nicht zu:

1. Durch wen wurden für die geplanten Umstrukturierungen, die finanzwirksame Maßnahmen im Sinnes des § 7 Abs. 2 LHO darstellen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen?
2. Welche Methode von Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kam mit welchem Ergebnis zur Anwendung?
3. Welche Zuständigkeiten und Ressourcen des Gesundheitsamtes sollen mit dem Gesundheitsressort zusammengeführt werden?
4. Welche Rechtsform soll für die neue Organisation gewählt werden?
5. Weshalb ist diese Rechtsform anderen Gesellschaftsformen vorzuziehen?
6. Für den Fall, dass die neue Rechtsform eine im Sinne des § 65 LHO sein wird, worin sieht der Senat ein wichtiges öffentliches Interesse?
7. Welche Aufgaben und welche Binnenstruktur soll die neue Organisation haben?

8. In welcher Höhe wird die neue Organisation jährliche Zuschüsse aus dem Haushalt erhalten?
10. Welche Aufgaben nimmt die Bertelsmann-Stiftung im Prozess der Neustrukturierung wahr?
13. Welche Umsetzungsstrategien werden derzeit verfolgt, und wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?
14. Welche kommunal relevanten Aufgaben soll der öffentliche Gesundheitsdienst in Zukunft übernehmen?
17. Wie hoch ist der eingesparte Betrag, der durch die Umstrukturierungsmaßnahmen für den Bremer Haushalt erzielt wird?

Die folgenden Fragen können bereits zum jetzigen Zeitpunkt beantwortet werden:

9. Welche Arbeitsgruppen wurden für die Neustrukturierung gebildet, und wer wird daran beteiligt?
Feste Arbeitsgruppen bestehen zurzeit noch nicht. Der eingangs dargestellte Klärungsprozess auf Leitungsebene wurde jeweils durch die Bertelsmann-Stiftung moderiert und zum Teil mit externem Sachverstand unterstützt.
11. Welche Ergebnisse sind beim letzten Workshop mit der Hertiestiftung erarbeitet worden?
Workshops mit der Hertiestiftung haben nicht stattgefunden.
12. Aus welchen Gründen hat der Personalrat des Gesundheitsamts nicht an diesem Workshop teilgenommen, und wie ist er in den gesamten Prozess eingebunden?
Bislang erfolgte der dargestellte Vorklärungsprozess auf Leitungsebene. Es wurden eine Steuerungs- sowie eine Lenkungsgruppe eingerichtet, an denen u. a. sowohl der Personalrat des Gesundheitsamtes als auch der Personalrat der senatorischen Dienststelle beteiligt sind.
15. Inwieweit wird das Prinzip „Subsidiarität“ als konsequentes „Outsourcing“ von Aufgaben interpretiert?
16. Bleibt es bei der Zuständigkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes für kommunale Pflichtaufgaben und der Betreuung von Ausgrenzung bedrohter und gesundheitlich unzureichend versorgter Zielgruppen?
Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes sind durch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – ÖGDG) festgelegt. Darin sind auch Aussagen zum Prinzip der Subsidiarität getroffen, die rechtliche Bindung haben. Das Gesetz ermöglicht es, kommunale Pflichtaufgaben an Dritte zu übertragen.